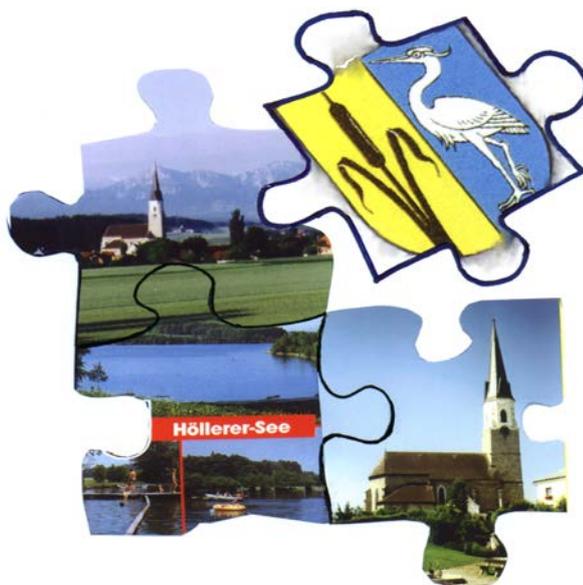


Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermoos

Bürger - info

Gemeindeamt Haigermoos, Tel. 06277 / 8103, Fax-Dw 4, e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2)
Ausgabe 5/2012 vom 09.08.2012

1. Information des Theatervereines Haigermoos – Tagesausflug
2. Zeitliche Befreiung von der Grundsteuer wird aufgehoben
3. Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.06.2012 – Information
4. Abgelegte Berufsreifeprüfungen
5. Musikkapelle St. Pantaleon – Information
6. Feuerbrandbefall 2012
7. Blutspende-Aktion in der Volksschule Haigermoos am 13. September
8. Stellenausschreibung einer Reinigungskraft
9. Kostenlose Radkarte Bajuarentour
10. Feuerwehr-Frühschoppen am Sonntag, 19. August 2012

1. Information des Theatervereines Haigermoos

Der Theaterverein lädt alle Mitglieder am **2. September 2012** (Treffpunkt: Gemeindeamt Haigermoos, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben) zu einem **Tagesausflug nach Schärding** ein. Nach einer Stadtführung geht es mit Kapitän Schaurecker und seiner Crew mit dem Panoramasciff den Inn entlang. Für Speisen und Getränke ist gesorgt – gute Laune bringt bitte mit. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt.



Anmeldung bitte bei:

**Tanja Gläser unter 0680 / 231 44 22 oder
Rosa-Maria Ramböck unter 0664 / 944 86 72
bis 17. August 2012**

Über zahlreiche Anmeldungen würden wir uns sehr freuen.

Bis bald,
Euer Theaterverein



2. Zeitliche Befreiung von der Grundsteuer wird aufgehoben

Bei Schaffung eines neuen Wohnraumes können die Antragsteller um eine zeitliche Grundsteuerbefreiung beim Gemeindeamt ansuchen.

Nach Beendigung der Bauausführung bzw. Vorlage der Baufertigstellungsmeldung gibt es folgende Möglichkeiten, die zeitliche Grundsteuerbefreiung zu erhalten:

- Das Wohnobjekt wird nach den im OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz genannten Wohnbauförderungsgesetzen oder den Satzungen des Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds gefördert.
- Die enthaltenen Wohnungen unterschreiten gesamt eine Nutzfläche von 150 m².

Mit LGBL Nr. 65/2012 tritt das Gesetz vom 21. Dezember 1967 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Es ist jedoch weiter anzuwenden

- a) auf bereits erteilte Grundsteuerbefreiungen, nicht jedoch auf künftige Änderungen des Befreiungsmaßes bestehender Grundsteuerbefreiungen, sowie
- b) bei Beendigung der Bauführung und Einbringung des Antrages auf Grundsteuerbefreiung vor dessen Außerkrafttreten.

Das bedeutet, dass bis 30.09.2012 noch Anträge auf zeitliche Grundsteuerbefreiung eingebracht werden können, wenn die Baufertigstellungsanzeige bis zu diesem Datum dem Gemeindeamt vorliegt (wie bereits oben erwähnt, muss das Bauvorhaben natürlich auch abgeschlossen sein) – spätere Befreiungen sind nicht mehr möglich!

3. Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.06.2012 – Information:

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die am 4. Juni 2012 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung über die Sitzung vom 24. Mai 2012 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Je nach Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeiten werden die Straßensanierungen im Jahr 2012 aufgrund der vom Bau- und Straßenausschuss durchgeführten Besichtigung durchgeführt.

Die Straßensanierungsmaßnahmen 2012 werden an die Firmen Erdbau, Teerag-Asdag, Strabag sowie Held & Francke ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben.

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haigermoos & Co KG hat den Auftrag erhalten, die Wartung der Aufzugsanlage mit der Firma Schindler aus Salzburg im Betrag von € 1.334,00 netto abzuschließen.

Die Zufahrtsstraßen Langwildner, Hanleder und Hanger werden in den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland als Güterwege aufgenommen, befinden sich aber weiterhin im öffentlichen Gut der Gemeinde.

An der Westseite des Bauhofes soll ein Carport mit einer Befestigung des Vorplatzes errichtet werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Verkaufserlös der alten Feuerwehr-Zeugstätte.

Folgende Werkverträge für die Abwasserbeseitigungsanlage Haigermoos bei den ehemaligen Kleinhagauer-Grundstücken werden mit DI Kurz & DI Peherstorfer ZT-OG aus Linz abgeschlossen:

1. Werkvertrag für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht) im Betrag von € 7.298,29
2. Werkvertrag für die Planungsphase (Einreichung) im Betrag von € 6.044,22

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 28. März 2012 über den Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Haigermoos wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau VB Gerlinde Schwankner wurde als Koordinatorin für die Gemeinde Haigermoos gemäß OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz bestellt.

4. Abgelegte Berufsreifeprüfungen

Peter Winter, Haigermoos 1, hat im WIFI Salzburg die allgemeine Berufsreifeprüfung mit Erfolg abgelegt, zusätzlich im WIFI Linz die Berufsreifeprüfung in der Fachrichtung Bautechnik.



Sonja Wengler, Edt 3, hat im WIFI Salzburg mit Erfolg die allgemeine Berufsreifeprüfung mit Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre abgelegt.

5. Musikkapelle St. Pantaleon

Marschwertung mit Auszeichnung

Am Sonntag, den 17. Juni 2012 fand die heurige Marschwertung im Rahmen des Bezirksmusikfestes in Braunau am Inn statt. Dabei erreichten wir in der höchsten Leistungsstufe mit 91,2 Punkten einen ausgezeichneten Erfolg.

Wir bedanken uns bei unserem Stabführer Martin Kinzl, der uns zu diesem erfreulichen Ergebnis führte.



Vorankündigung Cäcilia-Konzerte:

Samstag,
10. November 2012 um 20 Uhr

Sonntag,
11. November 2012 um 14 Uhr

jeweils im Turnsaal der Hauptschule St. Pantaleon

Weitere Informationen über die Musikkapelle St. Pantaleon gibt es im Internet unter:

www.mk-stpantaleon.at



6. Feuerbrandbefall 2012

Aufgrund der zunehmenden Feuerbrand-Infektionen im heurigen Jahr teilen die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und das Amt der OÖ. Landesregierung Folgendes mit:

- Alle Bekämpfungsmaßnahmen (Ausschnitt und Rodung der betroffenen Pflanzen) sind freiwillig.
- Die Feuerbrandverordnung 2004 und der Feuerbranderlass regeln nur mehr Bekämpfungsmaßnahmen in Umkreis von Baumschulflächen. Daher ist es eine freiwillige Entscheidung jedes Grundeigentümers, ob er Bekämpfungsmaßnahmen ergreift.
- Die Grundnachbarn/Anrainer sind nicht verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen.
- Ausnahme: Befall neben einer Baumschule oder Erwerbsobstbau – in diesem Fall bitte Frau Elke Leitner (050-6902-DW 1409) oder Herrn DI Hubert Köppl (DW 1412) anrufen.
- Das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten (Bundesluftreinhaltegesetz). Das Gesetz sieht eine Ausnahme für von Feuerbrand befallene Materialien vor, daher bitte unbedingt der Gemeinde melden, bevor solches Material verbrannt wird.

ÖPUL-Maßnahmen: Jene Grundeigentümer, die an entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, müssen die AMA binnen zehn Tagen informieren.

Es gibt keine finanziellen Entschädigungen des Landes OÖ. für gerodete Bäume sowie für finanzielle Aufwendungen in der Bekämpfung.

7. Blutspende-Aktion in der Volksschule Haigermoos

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde HAIGERMOOS am Donnerstag, den
13. September 2012 von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Volksschule

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 6 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3 - 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen

Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190 bzw. die **e-mail Adresse**

blutzentrale@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



Aus Liebe zum Menschen.

8. Stellenausschreibung einer Reinigungskraft

Mit Dienstbeginn 17. September 2012 wird in der Gemeinde Haigermoos eine Reinigungskraft, hauptsächlich für die Volksschule und den Kindergarten sowie teilweise für das Gemeindezentrum als Teilzeitkraft mit 70 % der Vollbeschäftigung ausgeschrieben. **Bewerbungen können bis zum 16. August 2012 beim Gemeindeamt abgegeben werden.** Näheres entnehmen Sie bitte der Amtstafel bzw. der Homepage der Gemeinde Haigermoos unter www.haigermoos.at.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei Frau Erika Taxacher recht herzlich bedanken. Erika war seit 01.01.2002 zur vollsten Zufriedenheit im Gemeindedienst tätig und hat nun eine neue berufliche Herausforderung gefunden, für die ich ihr im Namen der Gemeinde recht viel Glück und Erfolg wünsche.

9. Kostenlose Radkarte Bajuarentour

Seit kurzem gibt es die Radkarte „Bajuarentour“, die gemeinsam von Seelentium, dem Salzburger Seenland und dem TV Waginger See produziert wurde.

Die Hauptroute (Rundkurs) führt durch die Orte Mattsee/ Bajuarendorf, Perwang, Dorfbeuern, Moosdorf, Hackenbuch, Ibm, Dorfibm, Franking, Haigermoos, Ostermiething, Tittmoning, Taching, Waging/Bajuwarenmuseum, Laufen, Oberndorf, Nussdorf, Berndorf, Obertrum, Mattsee.

Dazu wurden noch mehrere kurze Alternativrouten ausgearbeitet.

Die Radkarte im Maßstab von 1 : 55.000 ist im Gemeindeamt Haigermoos kostenlos erhältlich.



10. Feuerwehr-Frühschoppen

Die Freiwillige Feuerwehr Haigermoos lädt ein

**zum traditionellen Frühschoppen am Sonntag,
den 19. August 2012, ab 10.30 Uhr**

im Feuerwehrhaus / Gemeindezentrum Haigermoos

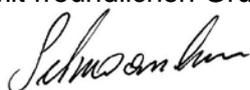
Es gibt wieder tolle Preise zu gewinnen – der Reinerlös der Veranstaltung wird für den Ankauf von Feuerwehrgerätschaften verwendet.

Auf Euren Besuch freut sich die

Freiwillige Feuerwehr Haigermoos



Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister Hans Schwankner